



NACHRICHTEN DER GEMEINDE JEGING

A M T L I C H E M I T T E I L U N G D E R G E M E I N D E
Ausgabe 4/2007 *Postentgelt bar entrichtet* *An einen Haushalt*

Der Bürgermeister informiert ...

Einladung zum Seniorennachmittag

Dieser findet am Samstag, den **24. November 2007** statt. Wir treffen uns um 13:30 Uhr zur Hl. Messe in der Pfarrkirche. Anschließend ist im Gasthaus Kücher für gute Unterhaltung und das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich euer Bürgermeister Ing. Herbert Eder. Persönliche Einladungen ergehen nicht mehr!

Schülereinschreibung - für das Schuljahr 2008/09

Am Montag, den 19. November 2007, von 14:00 bis 16:00 Uhr in der Volksschule Jeging.

Das Gemeindeamt ist am Freitag, den 02.11.2007 zu Allerseelen, geschlossen.

Wir bitten um Verständnis!



Inhalt

Aus dem Gemeindeamt:

Gemeinderatssitzung vom 19.10.2007

Allgemeines:

Gemeindehomepage

Veranstaltungskalender

Schülereinschreibung

Sachkundenachweis für Hundehalter

Oö Familienkarte - Die Highlights im Herbst

Oö Jugendkarte 4you

Gesunde Gemeinde:

Aktuelles

Geplante Veranstaltungen

Beilagen

Information des Vermessungsamtes Braunau

EU-Roaming-Verordnung

Richtig hell zuhause - Energiesparkampagne

Aus dem Gemeindeamt

Gemeinderatssitzung, 19.10.2007

Vor Beratung der Tagesordnung stellt GR Karer den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen: "Umfahrung Jeging" (Umfahrung Munderfing auf Jeginger Gemeindegebiet).

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Das Thema wird unter dem Punkt "Allfälliges" behandelt. Sobald genaue Planungsunterlagen vorliegen wird in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Gemeindebevölkerung über den aktuellen Stand informiert.

Kindergartentarifordnung - Änderung der Tarifordnung vom 03.08.2007; Beratung und Beschlussfassung.

Die Änderung der Kindergartentarifordnung umfasst folgende Punkte:

Änderung zu § 1, Absatz (3):

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr.

Bei gravierender Veränderung der Einkommenssituation (Erhöhung des Familieneinkommens um mehr als 20 % während des Arbeitsjahres) ist dies dem Rechtsträger unverzüglich bekannt zu geben und findet jeweils im nächstfolgenden Monatsersten Berücksichtigung.

Bei Verringerung um mehr als 20 % des Familieneinkommens kann nach Vorlage der neuen Einkommensnachweise eine befristete Neufestsetzung des Elternbeitrages für jeweils drei Monate während des laufenden Kindergartenjahres beantragt werden. Sie gilt ab dem der Antragstellung nächstfolgenden Monatsersten.

Der Höchstbeitrag/Mindestbeitrag wird dabei jedoch nicht über/unterschritten.

Änderung zu § 2, Absatz (2) und (3):

(2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.

Die Änderung des § 2 Abs. 2 und 3 war notwendig, da die am 03.08.2007 beschlossene Tarifordnung von der Aufsichtsbehörde wegen nicht gesetzeskonformer Umsetzung bemängelt wurde.

Beschluss: Die Änderungen werden mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Kindergartentarif - Subvention der Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung. (Auf Antrag der Fraktion JULI)

Die Fraktion Juli stellt den Antrag an den Gemeinderat die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch wie folgt durch die Gemeinde zu subventionieren.

Für das Kindergartenjahr 2007/08 soll die Subvention 60 % und für das Kindergartenjahr 2008/09 soll die Subvention 30 % der Erhöhung, ausgehend vom Kindergartenjahr 2006/07 (alte Berechnung), betragen.

Beschluss: Der Antrag wird aufgrund der nicht gesetzeskonformen Umsetzung der Elternbeitragsverordnung des Landes Oö. mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Finanzierungsplanbeschluss für Kommunalfahrzeugankauf

Die Finanzierungsmöglichkeit für den Kommunalfahrzeugankauf (Traktor mit Zusatzgeräten) ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2007	2008	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	1	0	1
Vermögensveräußerung altes Fahrzeug	5.400	5.454	10.854
Bedarfszuweisung	114.890	0	114.890
Summe in €	120.291	5.454	125.745

Beschluss: Einstimmig.

Union Tennisclub Jeging - Ansuchen um Nachwuchsförderung; Beratung und Beschlussfassung.

Die UTC Jeging hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1.200 € für die Nachwuchsförderung für das Jahr 2007 gestellt. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Bürgermeisters für die Nachwuchsförderung ein Betrag von 150 € mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Prüfungsausschuss - Prüfbericht des Ausschusses vom 24.09.2007; Kenntnisnahme.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Spielplatz Jeging - Auftragsvergabe für Spielgeräte.

Insgesamt haben drei Firmen angeboten. Der Auftrag ergeht an den Bestbieter, die Firma Moser Spielgeräte GmbH., Thomatal, mit einer Nettoauftragssumme von 18.098 €.

Beschluss: Einstimmig.

Spielplatz Jeging - Auftragsvergabe für Bepflanzung.

Vier Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen, davon haben zwei tatsächlich ein Angebot eingebracht. Von diesen geht die Firma Barhammer, Pischelsdorf, mit einer Nettoauftragssumme von 6.614,48 € als Bestbieter hervor.

Beschluss: Einstimmig.

Aktuelles

Website der Gemeinde Jeging

Liebe GemeindebürgerInnen, von nun an findet man unter www.jeging.at unsere neue Homepage. Dort kann man sich über Themen welche die Gemeinde direkt betreffen oder auch über Gesundheit, Bildung, Schulen, Kultur, Veranstaltungen und Wirtschaft in Jeging informieren.

Im Menüpunkt "Das Gemeindeamt" findet man unter "Bürgerservice" Erklärungen, Formulare und die zuständigen Gemeindemitarbeiter zu den verschiedensten Themen. Hier kann man auch die Jeginger Gemeindezeitung online herunterladen und lesen. Ebenso findet man unter "Das Gemeindeamt -> Verwaltung -> Mitarbeiter" Interessantes zu all unseren Gemeindebediensteten, sowie unter dem Punkt "Verordnungen" alle wichtigen Kundmachungen und Verordnungen. Im Menüpunkt Gebühren kann man die aktuellen Gebührensätze ablesen.

Im Menüpunkt Interessantes findet man die Gelben Seiten, Inserate und eine Mitfahrbörse.

Auch kann jedermann/-frau sich über die Website für einen Account registrieren lassen und kann so:

- Inserate schalten
- Einträge in den Gelben Seiten vornehmen
- Veranstaltungen und Events ankündigen
- Einträge in der Mitfahrbörse vornehmen.

An unsere Vereine: Falls ihr gerne Veranstaltungen, Ankündigungen und Informationen im Allgemeinen auf der Homepage veröffentlichen wollt, so erteilen wir jedem Verein gerne eine Zugangsberechtigung zum Redaktionsteil der Homepage. Von dort aus können Informationen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Für nähere Informationen können Sie sich gerne an uns wenden, entweder telefonisch unter 07744/6209-14 oder per Mail an strasser@jeging.ooe.gv.at.

Veranstaltungskalender

09.11.2007 - 19:00 Uhr: Abendmesse und anschließende Jahreshauptversammlung der Goldhauben und Kopftuchgruppe mit Neuwahl im Gasthaus Kücher.

24.11.2007 - 13:30 Uhr: Seniorennachmittag der Gemeinde. Zuerst Besuch der hl. Messe und anschl. Gasthaus Kücher.

01.12.2007 ab 13:00 Uhr: Adventbazar der Goldhauben und Kopftuchgruppe im Pfarrhof.

05.12.2007 ab 16:00 Uhr: Kindernikolausfeier im Gasthaus Kücher, ausgerichtet von der Goldhauben und Kopftuchgruppe.

07.12.2007: Lesung des Volksbildungswerks von Geschichten zur Advent- und Weihnachtszeit in der Volksschule.

14.12.2007 - 19:00 Uhr: Weihnachtsfeier der Goldhauben und Kopftuchgruppe im Gasthaus Kücher.

Sachkundenachweis für Hundehalter

Die nächsten Termine sind der 13. November 2007 und 11. Dezember 2007, jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr.

Vortragende: Frau Dr. Daniela Klement, Tierärztin
Frau Dr. Astrid Weber, Hundetrainerin
Ort: Unterlochnerstraße 10d, Mattighofen
Kosten: 20 €

Anmeldung unter 07742/6069

OÖ. Familienkarte - Highlights im Herbst



Die neue OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

Das Vollmond-Orchester - eine verrückte musikalische Kopfstandgeschichte. Am Sonntag den 4. November 2007 um 15:00 Uhr entführt Sie das ARCOchester unter Max Renne zu einer phantastisch-musikalischen Reise. Die Karten für das Konzert im Brucknerhaus sind mit der OÖ Familienkarte zum Superpreis von nur 6 € pro Person ab sofort bei allen oö Raiffeisenbanken erhältlich. Mehr Infos auf www.familienkarte.at.

Eishockey zum Spitzenpreis - um 14 € pro Familie zu den Black Wings! Mit der OÖ Familienkarte sind Sie am 30.11 und 2.12.2007 live dabei, wenn die Linzer Lokalmatadore bei der Jagd nach dem Puck übers Eis schießen. Die Karten sind ab 12.11.2007 im Vorverkauf bei den oö Raiffeisenbanken erhältlich! Infos finden unter www.familienkarte.at

Mit **Schihelm** und guter Sicht sicher über die Pisten flitzen! Besten Schutz bietet der qualitativ hochwertige Schihelm, der ab 24.11.2007 in allen Intersport - Eybl Filialen mit der OÖ Familienkarte zum Spitzenpreis von 25 € erhältlich ist. Außerdem wird eine passende Schibrille zum Toppreis von 24,99 € statt 49,99 € angeboten. Die Verkaufsstellen und weitere Infos, wie die inkludierte kostenlose Bergungsversicherung, finden Sie auf www.familienkarte.at

Die **Familienschitage** finden heuer am 12 u. 13. Jänner 2007 bzw. am 19. u. 20. Jänner statt. Sichern Sie sich einen Schitag mit der ganzen Familie zu Toppreisen ab 29.11.2007, 8:30 Uhr in Ihrer oö. Raiffeisenbank. Eine Übersicht über die Schigebiete und Preise, der jeweiligen Region, finden Sie auf www.familienkarte.at

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie immer ca. eine Woche vor Beginn der Aktion auf www.familienkarte.at. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

Oö. Jugendkarte 4you - Aktuelle Infos



Die Oö. Jugendkarte 4you entwickelt sich prächtig! Bereits über 120.000 Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren sind KartenbesitzerInnen. Bei den 15 bis 18-jährigen hat sie schon jeder/jede Zweite. Es ist nicht überraschend, dass immer mehr Jugendliche "alles auf eine Karte" setzen.

Denn die Karte bietet viele Vorteile:

- Ermäßigung bei über 1000 Vorteilsgebern und Veranstaltungen.
- Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes
- Viele Infos: z. B. gratis Jugend(karten)magazin mag4you.

Und das Beste daran ist, dass die OÖ. Jugendkarte für alle 12 bis 26-jährigen kostenlos ist.

Nähere Infos am Gemeindeamt oder beim LandesJugendReferat, 4youcard, Tel.0732/771030, oder unter www.4youcard.at.

Gesunde Gemeinde

Aktuelles

Bei traumhaftem Wetter nahmen am **Generationenwandertag** der Gesunden Gemeinde 20 Personen teil. Ein Dankeschön an Familie Hattinger "Aigner", Hirschlag, für die freundliche Aufnahme.

Geplante Veranstaltungen - Überblick

Karate Kurs - für Kinder von 6-10 Jahren

Wir trainieren Motorik, Körperbeherrschung und Konzentration. Ab **13.11.2007** jeden Dienstag, von 15:00 bis 16:00 Uhr. Eine **Schnuppermöglichkeit** bietet sich am 13.11.2007.

Ort: Turnsaal der Volksschule Jeging
Trainerin: Frau Danijela Ofner, Jeging 28

Trainingsablauf:

- 15 Minuten Aufwärmtraining mit einfacher Gymnastik
- 25 Minuten Grundtechnik, Stand- u. Bewegungstechnik
- 20 Minuten Kata - Kampf mit unsichtbarem Gegner

Unkostenbeitrag: 10 € für 10 Trainingsstunden
Bekleidung: bequeme Turnkleidung, barfuß!

Bauchtanz-Workshop

Am 17. und 18. November 2007. Es sind noch Plätze frei! Bitte rasch anmelden bei Elfriede Strasser unter 07744/6209-14.

Kekserlbacknachmittag - für Kinder ab 6 Jahre

Gemeinsames Keksebacken in vorweihnachtlicher Stimmung mit Birgit Weindl, Köchin des Vereines Mittagstisch und Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Kirchberg/M., Claudia Grillhofer, Kindergartenhelferin in Kirchberg/M., sowie Hildegard Schneider, Kindergartenhelferin in Jeging.

Am Samstag, den 01.12.2007, ab 13:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr in der Ausspeisungsküche des Jeginger Kindergartens

Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 7 €

Anmeldung bis 15.11.2007 bei Elfriede Strasser unter 07744/6209-14.

Achtung! Die nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten wird in der KW 50 erstellt. Die Obleute der Vereine werden aufmerksam gemacht ihre Texte bis spätestens 10.12.2007 abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen:

Euer Bürgermeister:

Ing. Herbert Eder

Das Vermessungsamt Braunau informiert:

Die Katastralmappe in der Gemeinde Jeging wird überarbeitet und aktualisiert – Information für Haus und Grundbesitzer

Das Vermessungsamt Braunau möchte die Haus- und Grundbesitzer in der Gemeinde Jeging darüber informieren, dass in der nächsten Zeit eine Überarbeitung der Katastralmappe für das Gemeindegebiet, das ist die Katastralgemeinde Jeging vorgenommen wird.

Die Katastralmappe ist ein Lageplan, in dem alle Grundstücke mit einer Grundstücks-Nummer und verschiedenen Erläuterungen und Symbolen lage-richtig in einem bestimmten Maßstab dargestellt sind. Sie wird durch das Vermessungsamt digital geführt und ist mit der Grundstücksdatenbank und dem Grundbuch verknüpft. Außerdem gibt sie Auskunft über die jeweiligen Nutzungsarten der Grundstücke.

Im Zuge der Aktualisierung der Nutzungsarten (hauptsächlich Darstellung von Gebäuden) ist es vorgesehen, dass die Vereinigung von mehreren Grundstücken einer Grundbuchseinlage zu einem Grundstück durch das Vermessungsamt beim Bezirksgericht Mattighofen (Grundbuch) beantragt wird, sollte dies für eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Nutzungsabschnitte erforderlich sein. Dies bewirkt, dass den betroffenen Grundeigentümern ein Grundbuchsbeschluss zugestellt wird, worin durch das Grundbuchsgericht die Vereinigung von Grundstücken mitgeteilt wird. Durch die Vereinigung von Grundstücken tritt keinerlei Ände-

rung an der Gesamtfläche eines Besitzes ein, noch werden irgendwelche Rechte geschmälert oder unwirksam, sondern es handelt sich dabei um eine Maßnahme zur Vereinfachung der Verwaltung. Früher war es üblich, dass Flächen verschiedener Nutzung (Garten, Häuser, Parkplätze u.a.) jeweils als eigenes Grundstück definiert wurden. Das bewirkte, dass bei jeder Veränderung einer Abgrenzung einer Nutzungsfläche (z.B.: Das Haus wurde umgebaut oder vergrößert, eine Garage wurde errichtet etc.) auch eine Änderung einer Grundstücksgrenze erforderlich war, was ein aufwendiges amtliches Grundbuchsverfahren erforderlich machte.

Nach der Vereinigung von Grundstücken zu einer Gesamtfläche hat das Vermessungsamt die Möglichkeit, einzelne Nutzungen als sogenannte „Benützungsabschnitte“ sowohl in der Katastralmappe wie auch im Grundstücksverzeichnis auszuweisen, welche bei Veränderungen jederzeit ohne großen Verwaltungsaufwand aktualisiert werden können.

In der heutigen Zeit bildet die Katastralmappe für viele Belange eine wichtige Grundlage (z.B. Verkehrs- und Raumplanung, Bauordnung, Natur- und Umweltschutz etc.), wobei es darauf ankommt, dass die Eintragungen einen hohen Aktualitätsstand aufweisen. Es werden daher auch sämtliche Nutzungen (d. h. Erhebungen über die Form der Bodenbedeckung) in periodischen Abständen aus einem Luftbild übernommen. Das Vermessungsamt ist auf Grund des Vermessungsgesetzes (BGBl. 306/1986 i.d.g.F. BGBl. 136/2005) befugt, die entsprechenden Grundstücksvereinigungen zu beantragen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden dafür um Verständnis ersucht. Sollten jedoch schwerwiegende Gründe gegen eine Vereinigung vorliegen, so bitten wir, sich nicht an das Bezirksgericht (Grundbuch) oder an das Gemeindeamt zu wenden, sondern an das Vermessungsamt Braunau.

Hier erhalten sie eine entsprechende Beratung (J.Führer – DW-22), und es besteht auch die Möglichkeit, dass bei entsprechender Begründung eine Rückführung der Vereinigung vorgenommen werden kann.



Vermessungsamt Braunau
5280 Braunau, Weidenweg 5
Tel. 07722/63580 (Fax –30)
braunau@bev.gv.at

Kundenservice:
Montag – Freitag von 08:00 bis 12:00
Dienstag auch von 13:00 bis 17:00
(Nachmittags nach Anmeldung)





Europa-Informationsstelle des Landes Oberösterreich Altstadt 30
4021 Linz Tel. 0732/7720-14020
E-Mail: europedirect@ooe.gv.at www.europainfo.at



Die EU-Roaming-Verordnung

Die EU-Roaming-Verordnung zur Senkung der Auslands-Handytarife in der Europäischen Union trat am 30. Juni 2007 in Kraft. In Form des geschützten Euro-Tarifs werden erstmals Preisobergrenzen gesetzlich verankert. Diese Höchstbeträge werden im Laufe von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung schrittweise gesenkt.

Roaming - Definition:

"Roaming" findet statt, sobald im Ausland ein Anruf getätigt oder angenommen wird. Dies gilt auch für im Ausland getätigte Handytelefonate mit Gesprächspartnern vor Ort. Roaming-Telefonate werden über das Mobilfunknetz eines ausländischen Betreibers abgewickelt. Dieser berechnet dem Heimnetzbetreiber eine Gebühr auf Basis der zwischen den betreffenden Betreibern vereinbarten Großkundenpreise, welche anschließend entweder in der nächsten Rechnung des Heimnetzbetreibers an den Kunden aufscheint oder vom Gesprächsguthaben abgezogen wird.

Hintergrund der Roaming-Verordnung:

Die überhöhten Auslandstarife der Handynetz-Betreiber trugen diesen schon in der Vergangenheit Mahnungen seitens der Kommission ein. Diese änderten aber nichts daran, dass Handytelefonate im Ausland nach wie vor durchschnittlich bis zu vier Mal teurer kamen als Gespräche im Inland. In extremen Fällen führte dies zu Roaming-Gebühren von bis zu 12 Euro für ein vier Minuten dauerndes Gespräch. Mit einer Verbraucher-Webseite zum Thema Roaming-Gebühren wollte die Kommission bereits im Oktober 2005 auf das Problem aufmerksam machen. Leider gelang es nicht, die Mobilfunkanbieter dadurch in ihrer Preissetzung zu beeinflussen. Die Kommission sah sich daher gezwungen, die Auslandstarife per Verordnung zu regulieren.

Frühere Erfahrungen mit dem Roaming-Markt zeigten, dass Einsparungen bei den Großmarktpreisen nicht unbedingt auch Verbrauchern und Verbraucherinnen zugute kamen. Die Roaming-Verordnung reguliert deshalb nicht nur die Großmarktpreise zwischen den Betreibern, sondern auch die Roaming-Gebühren für Kundinnen und Kunden. Ziel der Maßnahme ist es, die Betreiber zu einem Wettbewerb unter der Preisobergrenze anzuregen.

Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten:

Der Euro-Tarif gilt in allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowohl für Wertkarten- als auch für Gebühren-Handies - allerdings nur für Sprachanrufe. Er gilt nicht für andere Mobilfunkdienste wie SMS, MMS und Datenverbindungen.

Gemäß der EU-Roaming Verordnung zahlt man nach der Umstellung für ein Handytelefonat im EU-Ausland höchstens 59 Cent pro Minute und für ankommende Gespräche höchstens 29 Cent pro Minute (jeweils ohne Mehrwertsteuer). Die Mobilfunkbetreiber waren verpflichtet, bis Ende Juli

Seite 2 von 2

ihre Kundinnen und Kunden über die neuen Euro-Tarife zu informieren. Kundinnen und Kunden, die bis Ende September nicht auf das Angebot reagiert haben, werden automatisch auf den Euro-Tarif umgestellt - außer sie haben sich bereits für ein spezielles Roaming-Paket ihres Anbieters entschieden. Der Wechsel zum Euro-Tarif ist kostenlos und hat keine Auswirkungen auf bestehende Mobilfunkverträge. Wer mit seinem derzeitigen Tarif zufrieden ist, kann dies einfach seinem Betreiber mitteilen und wird nicht umgestellt.

Da die Umstellung einer großen Anzahl von Personen auf die neuen Tarife für die Mobilfunkbetreiber mit administrativem Aufwand verbunden ist, wurde ihnen eine Umstellungsfrist von einem Monat nach Kundenwunsch gewährt. Für Neukunden musste jedoch bereits ab dem 30. Juni 2007 ein regulierter Tarif parat gehalten werden.

Ein weiterer positiver Effekt der Roaming-Verordnung liegt in der Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber zu einer besseren Information ihrer Kundinnen und Kunden. Beim Überqueren der Grenze zu einem anderen EU-Mitgliedstaat erhält man nun eine kostenlose SMS, die über den Preis für das Tätigen und Annehmen von Anrufen informiert.

Sollte ein Mobilfunkbetreiber es verabsäumen, die Roaming-Verordnung ordnungsgemäß umzusetzen, können sich Konsumenten und Konsumentinnen an nationale Regulierungsbehörden wenden. In Österreich ist die zuständige Stelle die Rundfunk und Telekom-Regulierungs-GmbH (www.rtr.at).

Ausblick:

Die Roaming-Verordnung ist auf drei Jahre befristet. Die Preise für aktive Auslandsanrufe werden im ersten Jahr auf maximal 49 Cent (alle ohne Mehrwertsteuer), im zweiten Jahr auf 46 Cent und im dritten Jahr auf 43 Cent beschränkt. Für empfangene Anrufe im EU-Ausland gelten demnach Obergrenzen von 24, 22 und 19 Cent. Die Großkundenentgelte werden auf 30, 28 und schließlich 26 Cent reduziert.

In den kommenden Monaten wird die Kommission in Abhängigkeit von der Marktentwicklung über eine Verlängerung des Geltungszeitraums und eine Ausweitung des Anwendungsbereiches auf SMS, MMS und Datenübertragungen entscheiden.

Richtig hell zuhause -

Die oö. Lichtkampagne des Energiesparverbandes Oberösterreich



Im heurigen Frühjahr fand mit großem Erfolg der erste Teil der oö. Lichtkampagne "Richtig hell - gute und effiziente Beleuchtung " statt, die sich vor allem an den gewerblichen Bereich gerichtet hat.

Jetzt startet die Kampagne "Richtig hell zu Hause", mit der vor allem im Privatbereich die Verbreitung von Energiesparlampen angekurbelt und insgesamt das Bewusstsein für gute und effiziente Beleuchtung gestärkt werden soll.

Gewinnspiel

Der O.Ö. Energiesparverband verlost 1000 Euro in bar unter allen Einsendern, die jetzt eine oder mehrere Energiesparlampen kaufen, und den Kassabon sowie ein Stück der Lampenverpackung an uns senden. Einreichschluss ist der 30. November 2007.

Gewinnkarten am Gemeindeamt erhältlich!

Gemeinde - Wettbewerb

Bis Jänner 2008 läuft der Gemeinde-Wettbewerb "Richtig hell". Gesucht werden Gemeinde-Projekte rund um gute und energie-effiziente Beleuchtung in Haushalten, in öffentlichen Gebäuden & Anlagen, in Unternehmen. Eine Projekt-Idee wäre, besonders viele Ihrer Gemeinde-Bürger/innen jetzt zum Kauf von Energiesparlampen zu motivieren, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem oben angeführten Gewinnspiel. Der Energiesparverband wird die Einsendungen zum Gewinnspiel auch nach Gemeinden auswerten.

Nähere Informationen zum Gemeinde-Wettbewerb finden Sie auch unter www.richtig-hell.at.